



## **steuern+recht newsflash**

### **Veröffentlichung des Regierungsentwurfs zum Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen**

Am 9. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Einführung einer Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen beschlossen. Zudem ist der o.g. Gesetzentwurf am 10. Oktober 2019 an den Bundesrat zugeleitet worden (BR-Drucks. 489/19).

#### **Wesentliche Änderungen zum Referentenentwurf**

Im Kern folgt der Kabinettsentwurf dem Referentenentwurf des BMF vom 26. September 2019 (s. dazu auch den steuern+recht newsflash vom 26. September 2019). Als wesentliche Änderung ist zum einen die Anpassung des § 102 Abs. 4 Satz 3 AO-E bezüglich des Auskunftsverweigerungsrechts im Zusammenhang mit Verschwiegenheitsverpflichtungen von Intermediären (z.B. Rechtsanwälten, Steuerberatern) zu nennen, wonach bestimmte Angaben zum Nutzer auch dann anzugeben sind, wenn diese den Nutzer identifizierbar machen. Zum anderen wurde bei grenzüberschreitenden Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen eine Änderung vorgenommen. Im Einklang mit der Richtlinie sollen bestimmte Kennzeichen nunmehr nur dann erfüllt sein, wenn die Zahlungen zwischen nahestehenden Personen auf Ebene des Zahlenden abzugsfähig sind (vgl. § 138e Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a AO-E). Dagegen stellen andere (praktisch relevante) Kennzeichen weiterhin nur auf die Zahlung also solche ab (so § 138e Abs. 1 Nr. 3 Buchst. d und e AO-E). Auf die Abzugsfähigkeit kommt es dort nicht an. Weshalb hier eine Unterscheidung gemacht wird, ist der Gesetzesbegründung nicht zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die EU-Mitgliedsstaaten die geänderte Richtlinie 2011/16/EU (DAC6) bis spätestens zum 31. Dezember 2019 in nationales Recht umsetzen müssen, bestimmt Art. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfs nunmehr, dass das Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll.

#### **Weitere Schritte**

Im nächsten Schritt wird der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen.

\*\*\*

#### **Datenschutz**

Die Datenverarbeitung für den Versand des Newsletters erfolgt aufgrund der Grundlage Ihrer Einwilligung. Sie können den Newsletter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen und Ihre Einwilligung damit widerrufen.

#### **Bestellung und Abbestellung**

Wenn Sie einen PwC-Newsletter bestellen, speichern und verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse zum Zweck des Versands des von Ihnen abonnierten Newsletters.

#### **Redaktion**

**Gabriele Nimmrichter**

PwC Germany

+ 49 69 9585 5680

[gabriele.nimmrichter@pwc.com](mailto:gabriele.nimmrichter@pwc.com)

**Gunnar Tetzlaff**

PwC Germany

+ 49 511 5357 3242

[gunnar.tetzlaff@pwc.com](mailto:gunnar.tetzlaff@pwc.com)

Die Abmeldung ist jederzeit wie nachfolgend beschrieben möglich.

Falls Sie "*steuern+recht Newsflash*" nicht mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine entsprechende E-Mail-Nachricht

[UNSUBSCRIBE\\_steuern\\_recht\\_newsflash@de.pwc.com](mailto:UNSUBSCRIBE_steuern_recht_newsflash@de.pwc.com)

Diesen Link finden Sie ebenfalls in jeder E-Mail, mit denen wir Ihnen Ihren Newsletter zusenden.

Für neue Interessenten besteht die Möglichkeit, sich über folgenden Link [SUBSCRIBE\\_steuern\\_recht\\_newsflash@de.pwc.com](mailto:SUBSCRIBE_steuern_recht_newsflash@de.pwc.com) als Abonnent registrieren zu lassen.

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© 2019 PwC. All rights reserved. PwC refers to the PwC network and/or one or more of its member firms, each of which is a separate legal entity. Please see [www.pwc.com/structure](http://www.pwc.com/structure) for further details.

[www.pwc.de](http://www.pwc.de)